



Antwort zur Anfrage Nr. 0090/2025 der CDU im Ortsbeirat betreffend **Grünflächen und Bepflanzungen (CDU)**

Nach Rücksprache mit der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co.KG wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

Es gibt 2 Bauabschnitte welche die Belange der Freianlagenplanung betreffen. Auf Grund der Thematik der Doppelförderung gibt es hier eine rigide Trennung, so dass bestimmte Anteile – auch Bepflanzungen – erst mit dem 2. Bauabschnitt hergerichtet werden. Der 2. Bauabschnitt wurde noch nicht begonnen. Dies als Hintergrundwissen vorausgeschickt.

Frage 1:

Welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um die Vorgaben der Grünflächensatzung nach Abschluss der Baumaßnahmen einzuhalten?

Antwort zu 1:

Es gibt eine Baugenehmigung, welche die zum Zeitpunkt der Bauantragsstellung gültigen Grünflächensatzung würdigt. Diese Anforderungen werden auch entsprechend der Witterung umgesetzt.

Frage 2:

Liegt bereits ein verbindliches Konzept für die Wiederbegrünung des Areals vor? Falls ja, wie sieht dieses aus?

Antwort zu 2:

Es gibt eine genehmigte Freianlagenplanung für den BA 1 und BA 2 (wurde auch schon im Ortsbeirat präsentiert).

Frage 3:

Gibt es einen Zeitplan, wann die Bepflanzungen umgesetzt werden sollen?

Antwort zu 3:

Als Ausführungszeitraum ist das 4 Quartal 2025 bis 4 Quartal 2026 geplant.

Frage 4:

Wie wird sichergestellt, dass die bisherigen Baumfällungen durch adäquate Ersatzpflanzungen auf dem Lerchenberg ausgeglichen werden?

Antwort zu 4:

Es gibt zu allen gefälltten Bäumen Fällgenehmigungen. Ebenso gibt es zu allen Ersatzpflanzungen genaue Vorgaben. Diese sind Bestandteil der Freiflächenplanung.

Mainz, 20. Januar 2025

gez.

Günter Beck
Bürgermeister